

In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften,  
im Lehrgebiet Musikwissenschaft,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 01.09.2023), befristet bis zu 3 Jahren,

eine Stelle als

**Wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in**

mit 50% der tariflichen Arbeitszeit

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (Master oder vergleichbar) im Fach Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Kulturwissenschaft oder Medienwissenschaft
- Fundiertes Forschungsinteresse im Bereich Populäre Musik / Popular Music Studies
- Teamfähigkeit
- Wünschenswert sind gute Englischkenntnisse

Aufgaben und Anforderungen:

- Arbeit an einem eigenen Dissertationsprojekt im Bereich Populäre Musik / Popular Music Studies
- Mitarbeit an Forschungsprojekten im Bereich Popular Music Studies
- Übernahme von Lehre für die Fachgruppe Musikpädagogik max. im Umfang von 2 LVS
- Mitarbeit bei Verwaltungsaufgaben der Fachgruppe
- Mitarbeit bei Organisationsaufgaben der Professur (Prof. Dr. Barbara Hornberger)

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung eines Promotionsverfahrens dient. Die Stelle ist befristet für die Dauer des Promotionsverfahrens, jedoch vorerst bis zu 3 Jahren, zu besetzen. Eine Verlängerung zum Abschluss der Promotion ist innerhalb der Befristungsgrenzen des WissZeitVG ggf. möglich.

**Kennziffer: 23206**

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal:  
<https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Frau Prof. Dr. Barbara Hornberger.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 31.07.2023**